

# **Fischotter & Fischotterjagd**

## **in Niedersachsen und dem Amt / Landkreis Rotenburg (W.) in einer historischen Betrachtung**

R. Gerken 2009



**Fischotterjagd, Hunde und Otter im Kampf Holzstich 1884**

### **Rechtliche Stellung des Fischotters in historischer Entwicklung**

Der älteste Nachweis über die rechtliche Stellung der Fischotterjagd in Niedersachsen stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Im Bereich des Schlosses Clüverbostel (bei Sottrum an der Wieste) war es ein Vorrecht des Adels, den dort offensichtlich häufig vorkommenden Ottern nachzustellen. (HALENBECK 1883; CORNELI 1885).

Obwohl das Jagdrecht des „freien Tierfanges“ für jedermann im Laufe des Mittelalters immer stärker zugunsten des erstarkenden Adels eingeschränkt wurde, blieb das Erlegen der „*reißenden Tiere*“, also aller

Raubtiere, zu denen auch der Fischotter zählte, aber allgemein freigegeben, da deren Ausrottung als dringendes Anliegen der allgemeinen Wohlfahrt erschien. (KREMSER 1975).

In der „*Holtz- und Jagdordnung*“ für die Herzogtümer Bremen und Verden, die von der schwedischen Besatzungsmacht 1692/93 herausgegeben wurde, ist deshalb der Fang von Fischottern jedermann freigestellt. Unter Punkt 12 der Jagdordnung heißt es da:

*„Andere Raub-Thiere aber / als Lühse / Wölffe / Fühse / wilde Katzen / Mahrtern [Marder] und dergleichen / auch **Ottern** und Bieber seyn zu jeder Zeit des Jahres ... zu schiessen und zu fangen unverbotten ... .“*

Auch nach der Reformierung der Jagdgesetzgebung nach der Revolution von 1848, durch die das Jagdrecht an Grund und Boden gebunden wurde und die Fürsten-Jagd aufgehoben wurde, blieb der Fischotter Ziel der jagdlichen Verfolgung. Zudem unterlag er gleichzeitig dem Fischereirecht. Das preußische Fischereigesetz von 1880 sah in Art. IV vor, daß die Fischereiberechtigten berechtigt waren, den Otter ohne Anwendung von Schußwaffen zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten.

Obwohl das „*Wildschongesetz vom 14.7.1904*“ den Fischotter für ganz Preußen zum „*jadgbaren Wild*“ erklärte, blieb den Fischereiberechtigten durch das „*Preußische Fischereigesetz*“ (§ 45) das Recht vorbehalten, den Fischottern weiter nachzustellen.

Diese Praxis wurde durch das Fischereigesetz vom 11.5.1916 im § 105 bestätigt, wo es heißt:

*„Der Fischereiberechtigte oder Fischereipächter darf, ..., in seinem Fischgewässer Fischottern ... mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, töten oder fangen und für sich behalten. Eines Jagdscheines bedarf er nicht. ...“*

Dagegen war es nach preußischem Jagdrecht (§ 67) erlaubt, „*zu jeder Zeit auf jede erlaubte Weise*“ - einschließlich Schußwaffen - Fischotter zu töten. Diese Befugnis beschränkte sich aber auf Seen und Teiche, erlaubte also keine Schußwaffenjagd an Fließgewässern.

Erst durch das „*Reichsjagdgesetz vom 3.7.1934*“ wurde der Fischotter unter Schutz gestellt. Er blieb zwar nach wie vor jagdbar, war aber nach § 38 „*ganzjährig von der Jagd zu verschonen*“. Befristete Ausnahmen davon konnten nur an künstlich angelegten Teichen erteilt werden.

Diese Regelung wurde aber durch das „*Bundesjagdgesetz vom 29.11.1952*“ und der dazugehörigen „*Bundesverordnung über Jagdzeiten vom 20.3.1953*“ wieder außer Kraft gesetzt. Der Otter konnte nun von 1.1. -31.1. jeden Jahres wieder bejagt werden. In Niedersachsen wurden sogar die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von befriedeten Bezirken (z. B. Fischteichanlagen) wieder ermächtigt, auf Antrag Fischotter zu töten und für sich zu behalten. 1961 wurde die Jagdzeit dann sogar auf zwei Monate - vom 1.12. bis 31.1. - verlängert.

1966 wurde in Niedersachsen schließlich die Jagdzeit des Fischotters wieder aufgehoben.



**Otterjagd mit Hunden / Holzstich, ca. 1850**

Durch das Landesjagdgesetz vom 13.4.1973 wurde Eigentümern oder Nutzungsberechtigten von geschlossenen Gewässern allerdings wieder die Möglichkeit gegeben, auf Antrag Fischotter zu jagen. Durch die Novellierung des Landesjagdgesetzes vom 24.2.1978 wurde dem Artenschutz allerdings größeres Gewicht verliehen, so daß seitdem die Möglichkeit der Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für die Tötung von Fischottern nach diesem Gesetz nicht mehr gegeben ist. (REUTHER 1980: 37ff.)

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der Bundesartenschutzverordnung hat der Fischotter heute den Status einer „*besonders geschützten Art*“ (BINNER, U. & c. REUTHER 1996: 6) und gilt nach der Roten Liste gefährdeter Tierarten nach wie vor bundesweit als „*Vom Aussterben bedroht*“ (BLANKE, D. 1999: 112)

### **„Tot dem Otter !“**

Bis ins 19. Jahrhundert betrachtete man den Fischotter vorrangig als begehrte Jagdbeute und als Pelzlieferanten. Außerdem war er in gewissem Umfang eine Bereicherung des Speisezettels in der Fastenzeit, da er von der Kirche als Fastenspeise anerkannt wurde.

Am Ende des 19. Jahrhunderts begann dann allerdings ein wahrer „*Vernichtungs-Feldzug*“ gegen den Fischotter, den man nun als „*Fischfeind*“, „*Bestie*“ und „*Schädiger der Volkswirtschaft*“ ansah. (REUTHER 1980: 88; Hannoversche land- und forstwirtschaftliche Zeitung 1884: 1059; CORNELI (1885) geißelte die „*Gefräßigkeit*“, „*Mord- und Raubgier*“ des Fischotters, „*die ihn zur Vernichtung lebender Fische reizt*“ und formulierte die seinerzeit vorherrschende Einstellung in dem Satz: „*Tot dem Otter!*“

Die Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft zu Celle kam 1882 zu dem Schluß, daß die Fischerei in der ländlichen Wirtschaft bisher unterschätzt worden ist und durch Vorurteile zu wenig Beachtung gefunden hat.

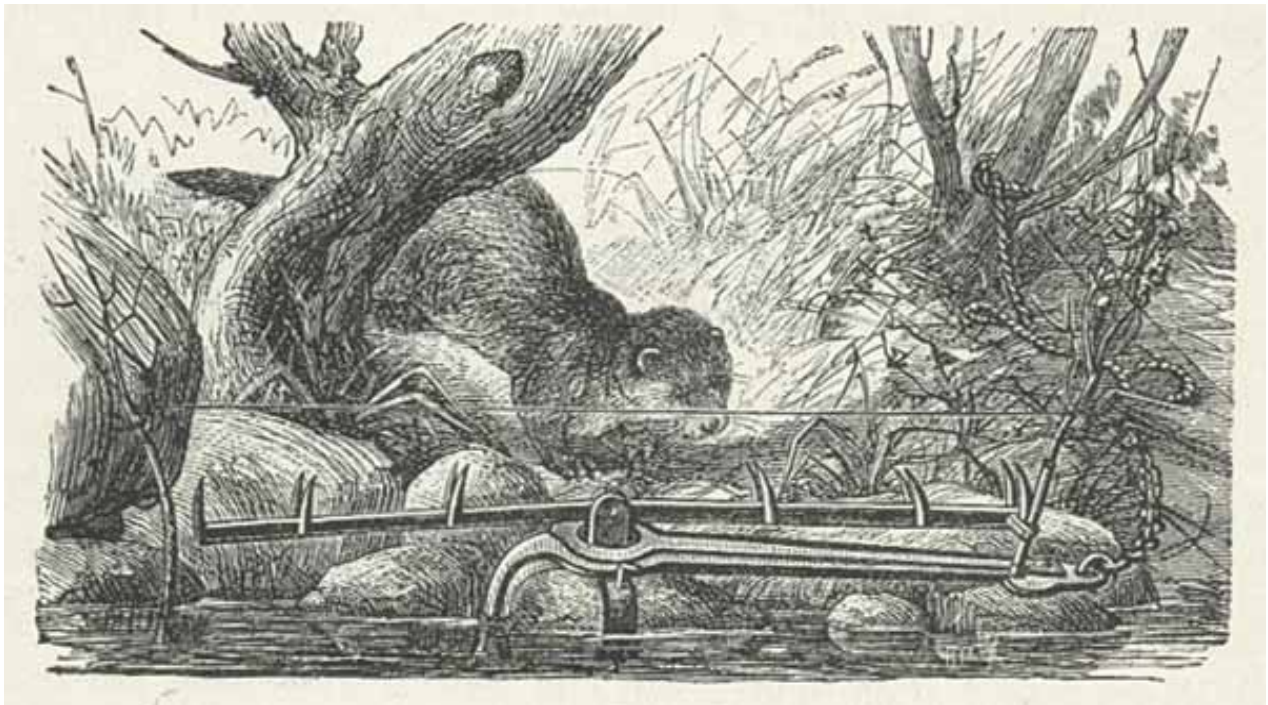
Im gleichen Jahr wurde daher ein „Centralausschuß zur Hebung und Förderung der Fischerei“ gebildet. (Hannoversche land- und forstwirtschaftliche Zeitung 1882: 8 f.)

Da eine „*wirksame Hebung des Fischbestandes*“ nicht eher zu erwarten sei, bis „*diese gefährlichen Fischfeinde vertilgt oder doch wesentlich abgemindert sind*“, beschloß der Centralausschuß am 22.11.1882 die Auslobung von Otter-Prämien. Für die Ablieferung aller vier Läufe eines erlegten Otters wurde eine Prämie von sechs Mark ausgezahlt. Diese Prämie wurde 1886 / 87 auf vier Mark reduziert.

Neben Schußwaffen kamen bei der Jagd auf den Fischotter sog. „Gabeln“ oder „Gere“, d. h. lange mehrzackige Spieße zum Einsatz, mit denen der von den Hunden aufgebrachte Otter erlegt wurde. (Hannoversche land- und forstwirtschaftliche Zeitung 1882: 432) Für die Otterjagd stellte die Landwirtschaftsgesellschaft sogar eine eigene Otterhund-Meute auf, die von einem hauptamtlichen Jäger betreut wurde und bei Bedarf angefordert werden konnte (REUTHER 1980 b: 17 ff.).

Außerdem förderte die Landwirtschaftsgesellschaft die Jagd durch Verleih von Fallen, die bei der Ablieferung des ersten damit gefangenen Fischotters in den Besitz des Fängers übergingen. (Hannoversche land- und forstwirtschaftliche Zeitung 1884: 636)

**Fischotterjagd mit Fangeisen.** Aus Corneli,R.: Der Fischotter, dessen Naturgeschichte, Jagd und Fang nebst einer Abhandlung über den Otterhund und dessen Gebrauch. Bln., Baensch 1885 / Holzstich

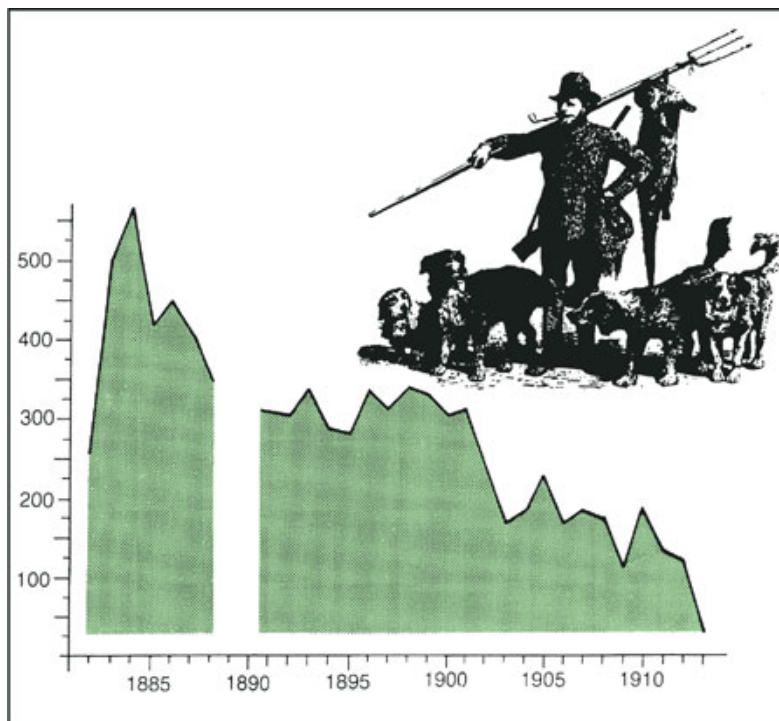


**Links: Eine Fisch-Otter in der Falle und dem Schlag-Eisen ; Johann Elias 1698 - 1767.** Radierung aus, Nach der Natur entworfene Vorstellungen Wie alles Hoch u. Niedere Wild, samt dem Feder Wildpraeth auf verschiedene weise mit Vernunft List u. Gewalt lebendig oder tot gefangen wird. Augsburg Ridinger, J.E. 1750

**Rechts: Otterhund hat den Otter gepackt, Holzstich 1874**



Diese Prämienauslobung war enorm erfolgreich. So wurden in der Provinz Hannover von 1882-1913 über 8.000 Otter-Erlegungen mit rund 38.000 Mark prämiert.



**Anzahl der Prämienzahlungen für in der Provinz Hannover im Zeitraum 1882 - 1913 getötete Fischotter (aus: REUTHER 1980a / www.otterzentrum.de)**

Auch im Amt Rotenburg wurde die Fischotterjagd nach Einführung dieser Prämien intensiviert. So wurden nach den amtlichen Statistiken allein im Jahre 1883 acht Fischotter an der Wümme bei Rotenburg, einer an der Veerse und zwei an der Wiedau erlegt und prämiert. (REUTHER 1980: 51) Von 1883-1889 wurden

dann nach der Statistik der Kgl. Landwirtschaftsgesellschaft im Amt Rotenburg 26-50 erlegte Fischotter registriert.



**Otterjagd / Am Fischotterbau, Holzstich 1892**

Die durch die Prämien begünstigte Verfolgung führte, wie ein Protokoll der Landwirtschaftskammer aus dem Jahre 1913 aufweist, zu einer erheblichen Verminderung der Fischotterbestände. (REUTHER 1980: 89). So wird in einem Schreiben des Landkreises Rotenburg vom 13.3.1913 der Otter als nahezu ausgerottet angesehen (PRAUSER 1984:10). Um die Gefahr einer vollständigen Ausrottung zu vermeiden, schaffte die Kgl. Landwirtschaftsgesellschaft noch im gleichen Jahr die Otterprämien ab. Aufgrund der hohen Pelzpreise, die mit seinerzeit ca. 60 Mark pro Otterfell angegeben werden, ist aber für die folgende Zeit von einer fortdauernden Verfolgung der Fischotter auszugehen.

Daß die Fischotterbestände im Amt Rotenburg aber vorerst noch nicht völlig zusammengebrochen waren, zeigen die Fischotternachweise, die 1934 an der Veerse erbracht wurden und die zwei Fischotter, die im 2. Weltkrieg an der Veerse bei Westervesede erlegt wurden. (REUTHER 1980: 62).

Von 1950-1964 wurden schließlich erlegt:

- 3 Fischotter an der Wümme bei Scheeßel,
- 1 in der Wümme bei Rotenburg,
- 5 an der Veerse im Jagdrevier Gut Veerse / Bartelsdorf,
- 5 an der Veerse im Jagdrevier Westervesede,
- 2 an der Wümme bei Stemmen und
- 2 im Jagdrevier Fintel

Obwohl 1966 die Jagdzeit für den Fischotter aufgehoben wurde, waren dessen Bestände schon so weit dezimiert, daß sie sich, angesichts der in den Nachkriegsjahren anbahnenden Lebensraumverschlechterungen durch Gewässerausbau und landwirtschaftliche Kultivierungen, nicht wieder erholen konnten. (BINNER, U. & C. REUTHER 1996: 8)

In mehreren Verbreitungserhebungen des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie konnten aber von 1977 bis heute im gesamten Wümmegebiet immer wieder vereinzelte Fischotter nachgewiesen werden (BINNER, U. & C. REUTHER 1996: 10 ff.). Nachdem 1989 das Niedersächsische Fischotterschutzprogramm ins Leben gerufen wurde, in dessen Folge es zu Flächenankäufen und lebensraumverbessernden Maßnahmen (Gewässerrandstreifen, Ufergehölze u. a.) am gesamten Lauf der Wümme gekommen ist, rechnet BLANKE (1999: 112 ff.) auch hier mit einer positiven Bestandsentwicklung des Fischotters, wie sie im Bereich der Südheide bereits erkennbar ist (Ise-Projekt), wo umfangreiche Schutzmaßnahmen bereits erste Erfolge zeigen. Aktuell häufen sich seit dem Jahr 2000 auch im oberen Wümmegebiet wieder Ottermeldungen (Wümme, Fintau, Veerse, Wiedau, Trochelbach).



Otterjagd / Holzstich, ca. 1850